



Deutscher
Caritasverband

Standortpapier

Die Arbeit der Caritas für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer(innen)

im Profil

Das Profil der Arbeit der Caritas für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer(innen) wird hier zur innerverbandlichen Verwendung in kurzer Form als Standortpapier dargestellt. Einschlägige Grundlagenpapiere, Beratungsrichtlinien, Qualitätsrichtlinien und Hilfepläne können im Bedarfsfall ergänzend genutzt werden.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration

Erarbeitet von Mitarbeitenden der
Orts-, Diözesan-, Landescaritas-
verbände sowie des Referats
Migration und Integration des DCV

Kontakt:
Tobias Mohr
Telefon-Durchwahl 0761 200-475
Tobias.Mohr@caritas.de
Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Inhaltsverzeichnis:

- I. Die Arbeit der Caritas für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige
Ausländer(innen)**
- II. Kirchliches Selbstverständnis der Flüchtlingshilfe**
- III. Aufgaben der Flüchtlingshilfe**
- IV. Standards der Caritas-Flüchtlingshilfe**
- V. Arbeitsstrukturen und Spezialkompetenzen**
- VI. Zentrale Forderungen der Caritas**

I. Die Arbeit der Caritas für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer(innen)

Die Arbeit für Asylsuchende, Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer ist seit langer Zeit ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Caritas-Hilfeangebots. Dabei macht insbesondere die fachliche Komplexität der Flüchtlingsthematik eine spezifische Flüchtlingshilfe¹ notwendig.

II. Kirchliches Selbstverständnis der Flüchtlingshilfe

- Flucht und Asyl sind ureigene Themen der Kirche
- Aufnahme und Schutz mit Fremden ist Kernbestandteil christlicher Identität
- Die Menschenwürde ist begründet in der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen
- Alle Menschen sind gleichwertig, unabhängig von Rechtsstatus, nationaler, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit
- Der biblische Auftrag zum Schutz von Fremden ist Verpflichtung und Leitbild der Caritas

III. Aufgaben der Flüchtlingshilfe

Inhaltlich muss die Flüchtlingshilfe ein breites Themen-Spektrum bearbeiten, von fluchtauslösenden Faktoren in einer Vielzahl von Herkunftsländern, dem Umgang mit Fluchtschicksalen, den Schutz- und Eingliederungsmöglichkeiten im Zufluchtsland bis hin zu Rückkehrmöglichkeiten in das Herkunftsland oder Weiterwanderungsmöglichkeiten in ein Drittland. Dabei wird die Flüchtlingshilfe tätig in lokalen, regionalen, nationalen, EU-weiten und globalen Inhalten und Bezügen.

Die Arbeit der Caritas in diesem Arbeitsfeld erfolgt in dreifacher Weise:

1. Flüchtlingshilfe als Anwalt

- Die Flüchtlingshilfe wirkt an der Gestaltung politischer, rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen für Flüchtlinge mit

2. Flüchtlingshilfe als Solidaritätsstifter

- Die Flüchtlingshilfe fördert die Akzeptanz und das Verständnis bei Einheimischen für Flüchtlinge
- Sie fördert die Teilhabe von Flüchtlingen am Gemeinwesen

¹ Der Begriff der Flüchtlingshilfe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten für die Arbeit mit Flüchtlingen und anderen schutzbedürftigen Ausländer(inne)n etabliert. Neben Flüchtlingen im rechtlichen Sinne werden darunter insbesondere auch Personen in prekären Aufenthaltssituationen verstanden. Auf Grund der allgemeinen Verwendung des Begriffs Flüchtlingshilfe wird dieser auch in diesem Papier benutzt.

3. Flüchtlingshilfe als Dienstleister

- Die Flüchtlingshilfe berät Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer(innen) in allen Lebenszusammenhängen und bietet ihnen Hilfe
- Sie stärkt die Selbsthilfekräfte der Klient(inn)en
- Sie vermittelt die Klient(inn)en zu anderen Hilfsangeboten

IV. Standards der Caritas-Flüchtlingshilfe

1. Bewahrung und Stärkung des kirchlichen Profils

- Die Caritas-Flüchtlingshilfe richtet ihre Arbeit am biblischen Auftrag aus
- Sie bezieht sonstige kirchliche Strukturen in ihre Arbeit ein
- Sie stützt sich auf kirchliche Verlautbarungen
- Sie setzt kirchliche Finanzmittel für ihre Arbeit ein

2. Engagement für flüchtlingspolitische Belange

- Die Flüchtlingshilfe dringt auf die Beachtung der Menschenwürde
- Sie tritt für die Beachtung des Asylgrundrechts und völkerrechtlicher Verpflichtungen zum Flüchtlingsschutz ein
- Sie fordert den Verzicht auf abschreckende Flüchtlingspolitik
- Sie setzt sich ein für die Abschaffung integrationsfeindlicher Regelungen und Gesetze, wie etwa Arbeitsverbote, die Residenzpflicht, die Einschränkung von Sozialleistungen
- Sie fordert und bietet Fürsorge und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen, so etwa für Traumatisierte, Alte, Kranke, Behinderte, Flüchtlingsfamilien, alleinreisende Frauen und unbegleitete Minderjährige

3. Förderung und Hervorhebung des gesellschaftlichen Nutzens der Flüchtlingshilfe

- Die Flüchtlingshilfe leistet einen Beitrag zur Akzeptanz von Flüchtlingen und damit zur Erhaltung des gesellschaftlichen Friedens
- Sie stärkt die Ressourcen und Selbsthilfekräfte von Flüchtlingen auch zum Nutzen der Aufnahmegesellschaft
- Um die Potentiale und Ressourcen zu nutzen, beschäftigt sie Flüchtlinge in der Flüchtlingshilfe und anderen Diensten und Einrichtungen
- Durch die Stärkung der Selbsthilfekräfte und Ressourcen von Flüchtlingen leistet sie einen Beitrag zur finanziellen Entlastung öffentlicher Haushalte

4. Zusammenarbeit bzw. Vernetzung zur Nutzung aller Ressourcen

Grundsätzlich wird mit allen Stellen und Personen, die für die Situation von Flüchtlingen und anderen schutzbedürftigen Ausländer(inne)n verantwortlich sind und die sich für die Verbesserung der Situation dieser Personen einsetzen, zusammengearbeitet. Dies sind insbesondere:

- Caritas-Fachdienste für Migration und Integration (sofern die Flüchtlingshilfe nicht Teil des Migrationsdienstes ist)
- andere Caritas-Fachdienste (Informationen über Situation und Probleme der Flüchtlinge; Zusammenarbeit im Bereich der interkulturellen Öffnung)
- selbständige Rechtsanwälte, die als Caritas-Rechtsberater tätig sind
- kirchliche Stellen (Einbringen von Informationen in die Pfarrgemeinden; Hinwirken auf Akzeptanz von Flüchtlingen; Zusammenarbeit mit Gremien und Einrichtungen; Einbringen von Flüchtlingsthemen in Gottesdienste)
- Ehrenamtliche, darunter auch Flüchtlinge (zur Vermittlung mitmenschlicher Annahme der Flüchtlinge; zur Verbesserung gesellschaftlicher Akzeptanz; zur Erfüllung des kirchlich-diakonischen Auftrags zur Aufnahme von Fremden)
- Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingshilfsorganisationen, freie Initiativen und Organisationen
- Behörden und andere staatliche Stellen
- Integrations-Netzwerke
- Flüchtlings- und Migrantenorganisationen

5. Arbeitsqualität

- Die Flüchtlingshilfe beachtet die Grundsätze und Anforderungen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Die Flüchtlingsdienste arbeiten nach Hilfeplänen (Identifikation von Beratungsanlässen und Beratungszielen, Beratungsleistung inkl. Vermittlung und Lobbyarbeit bzw. Krisenintervention und Anwaltschaft im Einzelfall)
- Die Flüchtlingshilfe macht niedrigschwellige Angebote
- Die Flüchtlingshilfe fordert alle Ebenen der Caritas
- Die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Flüchtlingen ist deutlich wahrnehmbar
- In der Flüchtlingshilfe ist für ausreichende Fachkompetenz gesorgt (Fachliche, methodische und soziale Kompetenz; EDV-Kenntnisse). Sie legt Wert auf die Beachtung von Anforderungsprofilen für Mitarbeitende sowie auf Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Projektmöglichkeiten werden intensiv genutzt

V. Arbeitsstrukturen und Spezialkompetenzen

1. Flüchtlingsdienste

Flüchtlingsdienste mit hauptamtlichen Kräften, verstärkt durch Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer, stehen bundesweit zur Verfügung. Die Flüchtlingsdienste bieten ihren Klient(inn)en insbesondere Information, Orientierung, individuelle Hilfen sowie Integrationsmaßnahmen für die Zeit des Aufenthalts.

2. Psychosoziale Beratung und Hilfe

Ein Therapiezentrum der Caritas für Folteropfer befindet sich in Köln. Das Zentrum bietet schwer traumatisierten Flüchtlingen adäquate therapeutische und sozialarbeiterische Unterstützung an. Es hilft schwer traumatisierten Flüchtlingen und Entscheidungsträgern bei der Klärung von Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen. Darüber hinaus fördert das Therapiezentrum die gesundheitliche Rehabilitation von schwer traumatisierten Flüchtlingen. Grundsätzlich vermitteln alle Flüchtlingsdienste Hilfsangebote für traumatisierte Flüchtlinge.

3. Rechtsberatung

Der Deutsche Caritasverband arbeitet bundesweit mit ca. 30 Rechtsanwält(inn)en zusammen. Jedem Diözesan-Caritasverband steht mindestens ein Rechtsberater zur Verfügung. Die Anwältinnen und Anwälte sind jeweils in Einzel- und Gruppenberatungen von Flüchtlingen tätig. Weiter unterstützen sie die Caritas-Flüchtlingsdienste durch Beratung und im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen. Außerdem stellen sie ihre fachlichen Erfahrungen in Rundschreiben oder Merkblättern sowie für die rechtspolitische Arbeit der Caritas auf Bundes- und Länderebene zur Verfügung.

4. Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Beratungsstellen für Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung des Raphaels-Werks stehen bundesweit zur Verfügung. Es bestehen auch spezielle Rückkehrberatungsstellen der Caritas, daneben bearbeiten die Flüchtlingsdienste im Rahmen der Perspektivenberatung ebenfalls Rückkehrfragen.

5. Flüchtlingshilfe auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene

Die Referate für Migration und Integration haben Koordinierungsaufgaben, stellen Fachinformationen zur Verfügung, veranstalten Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, erstellen Positionspapiere und flüchtlingspolitische Stellungnahmen, führen Aktionen und Initiativen zu Flüchtlingsanliegen durch. Darüber hinaus entwickeln sie strukturelle Partnerschaften und engagieren sich für Vernetzung.

6. Caritas international, Caritas Europa und Caritas Internationalis

Caritas international arbeitet mit Schwerpunkt in den Herkunftsländern von Flüchtlingen und anderen schutzbedürftigen Personen. Das europäische Caritasnetzwerk Caritas Europa und das weltweite Caritasnetzwerk Caritas Internationalis engagieren sich hauptsächlich auf politischer Ebene, mit dem Ziel eine Verbesserung der Lebenssituation und Bedingungen für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Personen zu erreichen.

7. Weitere Dienste der Caritas

Neben den Flüchtlingsdiensten, die für spezifische Fragen in Zusammenhang mit Flucht, Asyl, Aufenthaltsstatus und Integrationsmöglichkeiten zuständig sind, stehen grundsätzlich auch alle anderen sozialen Dienste der Caritas in einschlägigen Fachfragen für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

8. Informationsverbund Asyl und Migration

Der Informationsverbund gibt monatlich ein „Asylmagazin“ heraus. Er unterhält eine Website „www.asyl.net“ mit vielfältigen Informationen zu Asylthemen und betreibt die Online-Datenbank „www.ecoi.net“ zu Flüchtlings-Herkunftsländern.

VI. Zentrale Forderungen der Caritas

- Deutschland und die Europäische Union müssen ihren völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtungen zum Flüchtlingsschutz nachkommen. Die Umsetzung des EU-Paktes zu Einwanderung und Asyl muss in diesem Sinne begleitet, die Abschreckungspolitik aufgegeben werden (Frontex, Dublin etc.).
- Das Resettlement-Konzept ist als zusätzliches Schutzinstrument auf nationaler und EU-Ebene einzuführen.
- Kettenduldungen müssen beendet werden. Das Entstehen von Kettenduldungen muss verhindert werden.
- Asylsuchende und Personen mit einem humanitären Aufenthalt müssen vollen rechtlichen und praktischen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt haben sowie die Möglichkeit des Spracherwerbs.
- Die Residenzpflicht ist abzuschaffen, Sammelunterkünfte dürfen nur eine vorübergehende Unterbringungsform sein.
- Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen.
- Traumatisierte und Folteropfer müssen adäquat versorgt werden.
- Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss verbessert, die Verfahren müssen kind-/jugendgerecht gestaltet werden. Die Kinderrechtskonvention muss konsequent umgesetzt werden.
- Auch Personen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität müssen Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen erhalten.
- Die Abschiebungshaft und das Abschiebungsverfahren müssen entschärft werden.

Freiburg, 06. Juli 2011

Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration
Roberto Alborino
Referatsleiter

Datum: 06.07.2011

Thema: Die Arbeit der Caritas für Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Ausländer(innen)

Seite: 7